

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

- öffentliche Beratung  
 nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer:** 29/23

### Vorberatung

- Ortschaftsrat  
 Gemeinderat  
 Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 29.08.2023

### Betreff

Annahme des Honorarangebotes zur Durchführung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 für die Maßnahme „Anbau Feuerwehrrätehaus in Großwig“

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Honorarangebot des Bauingenieurbüro Popp aus Süptitz zur Durchführung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4, Entwurfsplanung und Bauantrag, für die Maßnahme „Anbau Feuerwehrrätehaus in Großwig“ zu.

Die Angebotssumme beträgt 12.274,60 € Brutto.

### Begründung

Nach Rücksprache mit der Unfallkasse sowie dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landratsamtes Nordsachsen bezüglich Möglichkeiten einer Förderung wurde klar gemacht, dass die Planung sowie der Bau der Maßnahme „Anbau Feuerwehrrätehaus Großwig“ zwingend nach den aktuellen DIN-Vorschriften erfolgen muss.

Zur Vorgeschichte:

Eine erste Planung des Anbaues erfolgte auf Grundlage der DIN-Vorschriften.

Die ermittelten Kosten beliefen sich auf rund 800.000 €, Stand 26.10.2021.

Danach erfolgte eine Umplanung mit dem ausdrücklichen Wunsch, die DIN-Vorschriften nicht zu beachten, um Kosten einzusparen.

Das Ergebnis war eine abgespeckte Variante in Höhe von rund 300.000 €, Stand 23.11.2021.

Um die Möglichkeit des Erhaltes von Fördermitteln zu überprüfen, wurde im Juni 2023 die Fördermittelstelle beim LRA Nordsachsen sowie die Unfallkasse Sachsen beteiligt. Mit der Unfallkasse wurde bei einem Vorort-Termin geklärt, worauf bei der weiteren Planung zwingend zu achten ist.

Der Fördermittelstelle wurde die letzte, aktuelle Planungsvariante vom 23.11.2021 mit Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Hier der Auszug aus der betreffenden Mail des Herrn R. Fischer vom 12.07.2023 an die Gemeinde:

„Um es kurz zu machen – es gibt beim Bau / Umbau eines Gerätehauses für die Feuerwehr keinen Spielraum, was die Einhaltung der DIN angeht.

Es sind folgende DIN für Gerätehäuser und die umliegenden Flächen verbindlich:

- DIN 14090 / Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14092 / Feuerwehrgerätehäuser

Ich möchte dringend davon abraten, ein Gerätehaus umzubauen, wenn der Umbau nicht der DIN entspricht. Neue Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser müssen der DIN 14092 entsprechen.

Natürlich könnt Ihr uns für 2024 anzeigen (am besten so früh wie möglich), dass Ihr Umbauen / Anbauen möchtet. Das sichert Euch zunächst den 1. Platz auf der Prioritätenliste. Allerdings wird der Bescheid immer lauten „Umbau eines Feuerwehrgerätehauses gemäß DIN 14092“. Schon bei der Überprüfung der Planung dürften wir feststellen, dass der Anbau / Umbau nicht der DIN entspricht (wenn Ihr das tatsächlich so machen möchtet) und entsprechend gäbe es keinen positiven Fördermittelbescheid.

Meine Beurteilung ist rein aus Sicht der Bewilligungsbehörde. Ein Gerätehaus ohne Fördermittel zu bauen, entbindet nicht von der Pflicht zur Einhaltung der DIN.“

Dafür macht sich eine aktualisierte Entwurfsplanung incl. Kostenberechnung unter erneuter Vorlage bei der Feuerwehr sowie dem Gemeinderat erforderlich.

Damit würde eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise für den Gemeinderat und die Feuerwehr vorliegen.

**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

Anlage: Honorarangebot